

Begründung zur Herstellung der Anbaustraße „Butenwall - Stichweg Rathaus“

Im Jahre 1957 wurde die Straße „Am Replingsfunder“ ausgebaut. Die damalige Planung sah eine Weiterführung der Straße in gebogener Form bis auf die „Nordstraße“ (heute Butenwall) vor. Seit dem Jahre 1928 wurde anlässlich von Grundstücksgeschäften nach und nach die Straßenflächen erworben. Die damaligen Anlieger des heutigen Stichweges hatte vorab einen 3,50 m breiten Grundstücksstreifen als „Zuwegung“ liegengelassen.

Auf Vorschlag des Stadtbauamtes sowie auf Empfehlung des Hauptausschusses fasste der Rat der Stadt Borken am 03.09.1965 unter anderem folgenden Beschluss:

„Die Straße Am Replingsfunder soll nicht zur Nordstraße (Butenwall) oder zum Piepershagen fortgeführt werden. Zur Erschließung der Parzellen Flur 30, Nr. 84, 85, 86, 189, 190 soll der vorhandene Weg zwischen Nordstraße (Butenwall) und Kreisgrundstück (heutiges Rathausgrundstück) zu einem späteren Zeitpunkt als Anliegerstraße mit Umkehrplatz ausgebaut werden. Diese Straße soll mit dem Replingsfunder durch einen Fußweg verbunden werden.“

Der Ausbaubeschluss wurde am 09.02.1978 vom Stadtplanungs-, Bau- und Vergabeausschuss gefasst, wobei aufgrund des vorhandenen Parkplatzes auf den Wendehammer verzichtet wurde.

Da die neue Erschließungsanlage überwiegend auf der Fläche der ehemaligen privaten Grundstückszufahrten angelegt wurde, erfolgte kein nennenswerter Eingriff in Landschaft und Natur.

Borken, den 16.04.2012



Beunink
Fachabteilungsleiter